

Synopse

Ausgesendeter Entwurf:

"Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes

Artikel I

Das NÖ Pflichtschulgesetz, LGBl. 5000, wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird bei den §§ 55 und 67 jeweils das Wort "Rechtsmittel" durch das Wort "entfällt" ersetzt.
2. Im Inhaltsverzeichnis entfällt bei § 80 die Wortfolge "Instanzenzug und".
3. § 55 entfällt.
4. § 67 entfällt.
5. § 80 samt Überschrift wird ersetzt durch:

"§ 80

Aufsicht

Die Landesregierung übt die oberbehördlichen Befugnisse aus."

Artikel II

Artikel I tritt mit 1. Jänner 2014 in Kraft."

Stellungnahmen:

Die Stellungnahmen des Gemeindevertreterverbandes der Volkspartei Niederösterreichs, der Landwirtschaftskammer Niederösterreichs, der Wirtschaftskammer Niederösterreichs und der Landesamtsdirektion - Verfassungsdienst lauten dahingehend, dass kein Einwand gegen den Entwurf der Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes besteht.

Seitens der Landesamtsdirektion –Verfassungsdienst wurde zu § 87 Abs. 1 des NÖ Pflichtschulgesetzes im Hinblick auf etwaige Entscheidungen des Landesverwaltungsgerichtes angeregt zu überprüfen, ob das Wort „bescheidgemäßer“ durch das Wort „konsensgemäßer“ ersetzt werden sollte.

Anmerkung:

Diese Anregung wurde in der vorliegenden Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes umgesetzt.